

Deutsche Schule Shanghai Hongqiao

Handbuch für die Oberstufe

Stand: 16.08.2019

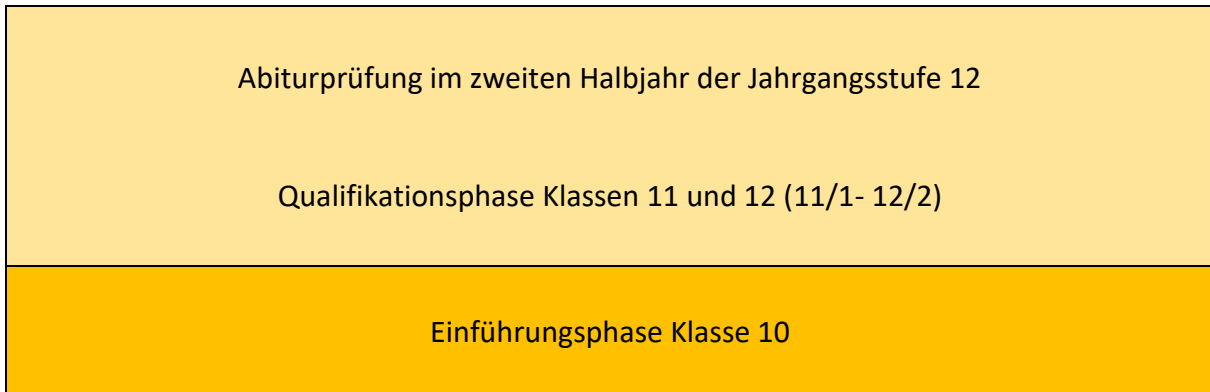
Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Struktur der Oberstufe	3
1.1 Die Einführungsphase Klasse 10	3
1.2 Die Qualifikationsphase Klassen 11 und 12	3
1.3 Zulassungsvoraussetzungen	4
2. Stundentafel und Wahlmöglichkeiten	4
2.1 Fächerwahl in der Einführungsphase	4
2.2 Fächerwahl in der Qualifikationsphase	5
3. Regelungen zu Klausuren und Entschuldigung	6
3.1 Dauer der Klausuren	6
3.2 Fehlen bei Klausuren	6
4. Das Deutsche Internationale Abitur (ab Schuljahr 2016/17)	6
4.1 Wahl der Prüfungsfächer	7
4.2 Einbringen von Leistungen in die Abiturqualifikation	7
4.3 Zulassungen zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen	8
5. Zentrales Regionalabitur	9
6. Mündliche Prüfungen – Das fünfte Prüfungsfach	9
7. Quellen	12

1. Struktur der Oberstufe

Die Deutsche Schule Shanghai Hongqiao (DSSH) bietet einen 12-jährigen Bildungsgang an, ist somit ein G8-Gymnasium.

Die Oberstufe besteht aus zwei Teilen: der Einführungsphase und der Qualifikationsphase.



Die DSSH unterrichtet alle Jahrgänge bis zum Abitur im Klassenverband. Eine Einteilung in Leistungskurse und Grundkurse gibt es nicht.

1.1 Die Einführungsphase Klasse 10

Die Einführungsphase der DSSH erfüllt eine Doppelfunktion:

Sie ist einerseits die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe 1 und andererseits das erste Jahr der Oberstufe.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der Jahrgangsstufe 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler den Mittleren Bildungsabschluss. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an den **Zentralen Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch**, die in diesen Fächern eine Klausur ersetzt. Die Ergebnisse der Zentralen Klassenarbeiten gehen jeweils zu einem Drittel in die Fachnote ein. Die Termine werden zentral von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegt und liegen im zweiten Halbjahr in der Regel im Februar/März.

1.2 Die Qualifikationsphase Klassen 11 und 12

Die Qualifikationsphase beinhaltet die Jahrgangsstufen 11 und 12, die in vier Halbjahre unterteilt sind. Die Leistungen aller Fächer in allen vier Halbjahren sind abiturrelevant und können in die Qualifikation eingebracht werden. Dies geschieht nach durch die DIA-Ordnung (Deutsches Internationales Abitur) festgelegten Vorgaben (vgl. Kapitel 4.2). Zwischen den Jahrgangsstufen 11 und 12 gibt es keine Versetzung. Die beiden Jahrgangsstufen sind stets zusammenhängend zu absolvieren.

Ein freiwilliger Rücktritt innerhalb der Qualifikationsphase ist am Ende von 11/2 oder 12/1 jeweils um ein Jahr möglich. Die Höchstverweildauer in der Oberstufe darf vier Jahre nicht überschreiten.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gelten folgende Voraussetzungen:

- reguläre Versetzung aus der Jahrgangsstufe 9 aus einem G8-System
- Realschulabschluss (mit D, E, Ma je Note 3 und Gesamtdurchschnitt 3,0)
- Quereinstieg aus anderen Systemen über eine Sondergenehmigung der KMK

Die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird durch die Versetzung aus der Einführungsphase erworben und wird auf dem Zeugnis der 10. Klasse ausgewiesen. Eine Aufnahme aus einem anderen System oder nach einem Auslandsjahr bedarf stets einer Sondergenehmigung durch die KMK.

2. Stundentafel und Wahlmöglichkeiten

Die Mindeststundenzahl in der Oberstufe liegt bei 35 Stunden pro Woche. Die Höchststundenzahl beträgt 39 in der Jahrgangsstufe 10 und 40 in der Qualifikationsphase. Die unterschiedlichen Stundenzahlen sind bedingt durch Stundentafel und Wahlmöglichkeiten.

Die Wahlmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden Stundenzahlen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Gewählt wird stets vor Schuljahresende (der Klasse 9 bzw. der Klasse 10) im Mai oder Juni.

2.1 Fächerwahl in der Einführungsphase Klasse 10

Stundenzahl/Fach laut Stundentafel		Option 1 (ohne Abwahl)	Option 2 (Wahl Geo oder Pol)	Option 3 (ohne Chines.)	Option 4 (mit Chines. / ohne Frz./Lat.)	Option 5 (3 x Sprachen / 2 x NaWi)	Option 6 (3 x Sprachen/ 2 x NaWi/ Geo oder Pol)
Deutsch	5	5	5	5	5	5	5
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	4	4	4
Frz./Latein	4	4	4	4	-	4	4
Chinesisch	4	4	4	-	4	4	4
Kunst/Musik	2	2	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	2	2	2	4	4
Chemie	2	2	2	2	2		
Physik	2	2	2	2	2		
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2
Geografie	2	2	2	2	2	2	2
Politik	2	2		2	2	2	
Ethik	2	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2	2
Summe	39	39	37	35	35	37	35

Wichtig:

- Es kann keine Naturwissenschaft abgewählt werden, wenn neben Englisch nur eine weitere Sprache belegt werden kann.
- Eine Wahl zwischen Geografie und Politik ist nur möglich, wenn drei Fremdsprachen und mindestens zwei Naturwissenschaften belegt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich für ein künstlerisches Fach – Kunst **oder** Musik – entscheiden. Diese Wahl ist verbindlich bis zum Abitur. Ein Wechsel ist nicht möglich.

2.2 Fächerwahl in der Qualifikationsphase

Stundenzahl/Fach laut Stundentafel		<i>Option 1</i> (mit Chines./ ohne Frz./ 2 NaWi)	<i>Option 2</i> (ohne Chines./ mit Frz./ 2 NaWi)	<i>Option 3</i> (ohne Chines./ ohne Frz./ 3 x NaWi)	<i>Option 4</i> (3 x Sprachen / 2 x NaWi)/ ohne/mit Geo/Pol	<i>Option 5</i> (3 x Sprachen/ 1x NaWi/ Geo oder/und Pol)	<i>Option 6</i> (2 x Sprachen/ 3 x NaWi) ohne/mit Geo/Pol
Deutsch	5	5	5	5	5	5	5
Mathematik	5	5	5	5	5	5	5
Englisch	4	4	4	4	4	4	4
Französisch	4	-	4	-	4	4	-
Chinesisch	4	4	-	-	4	4	4
Kunst/Musik	2	2	2	2	2	2	2
Biologie	3	6	6	3	6	3	3
Chemie	3			3			3
Physik	3			3			3
Geschichte	3	3	3	3	3	3	3
Geografie	3	3/6*	3/6*	3/6*	0/3*	3/6*	0/3*
Politik	3						
Ethik	2	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2	2
Summe	46	36/39	36/39	35/38	37/40	37/30	36/39

*Je nachdem, ob Geografie oder bzw. und Politik oder keines der Fächer ausgewählt wird, sind entweder 3, 6 oder 0 Stunden zu veranschlagen.

Wichtig:

- Aus den Bereichen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Chinesisch) und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) müssen insgesamt mindestens vier Fächer ausgewählt werden. Wenn neben Englisch eine weitere Fremdsprache (Französisch oder Chinesisch) gewählt wird, kann eine Naturwissenschaft abgewählt werden.
- Geografie oder/und Politik kann gewählt bzw. abgewählt werden, falls die Wochenstundenzahl das Minimum von 35 nicht unterschreitet und das Maximum von 40 nicht überschreitet.

Jede Wahl ist vorbehaltlich der organisatorischen Bedingungen; Kursgröße ab 8 Schülerinnen und Schüler.

3. Regelungen zu Klausuren und Entschuldigungen

3.1 Dauer der Klausuren

Ab der Einführungsphase werden in allen Fächern Klausuren geschrieben. Die Anzahl und Dauer der Klausuren richtet sich nach den Fachvorgaben.

In der Jahrgangsstufe 10 haben alle Klausuren eine Dauer von mindestens 90 Minuten (Ausnahmen: je eine Klausur in den Naturwissenschaften 45 Minuten).

In der Qualifikationsphase dauern die Klausuren in den vertiefend unterrichteten Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch 135 Minuten, in allen anderen Fächern mindestens 90 Minuten.

Die in der Regel zweite Klausur in 12/1 wird in den gewählten Prüfungsfächern unter Abiturbedingungen geschrieben. (Dauer siehe Kapitel „Abiturprüfungen“)

3.2 Fehlen bei Klausuren

Versäumt ein Schüler eine Klausur aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, wird diese mit 00 Punkten bewertet. Bei Abwesenheit aus Gründen, die der Schüler nicht zu vertreten hat, ist die Klausur nachzuholen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Dieses ist am ersten Tag der Rückkehr in die Schule bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Bei längerem krankheitsbedingtem Fehlen muss es jedoch schon spätestens am dritten Tag der Abwesenheit bei der Klassenlehrkraft eingereicht werden. Sofern das Attest zunächst nur per E-Mail eingereicht werden kann, ist es im Original nachzureichen.

Kann ein Schüler/eine Schülerin krankheitsbedingt nicht an einer Klausur teilnehmen, ist zwingend ein Attest vorzulegen. Das Attest muss innerhalb von drei Unterrichtstagen der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Am Morgen der Klausur ist – wie nach den normalen Regeln der Krankmeldung – die Schule telefonisch zu informieren. Im Falle von Vorabitur- und Abitur-Klausuren, ist die Oberstufenkoordination direkt zu kontaktieren. Nur nach Vorlage eines Attests wird dem Schüler/der Schülerin ein Nachschreibetermin angeboten. Ohne Vorlage eines Attests ist die Klausur mit ungenügend bzw. mit 00 Punkten zu bewerten.

4. Das Deutsche Internationale Abitur

Das neue Deutsche Internationale Abitur bietet in allen deutschen Auslandsschulen eine Abiturprüfung, die einerseits den Bedingungen der Auslandsschulen gerecht wird und andererseits stärker als bisher an die Bedingungen in Deutschland angeglichen wurde. Dies bezieht sich sowohl auf die Optionen bei der Prüfungsfachwahl als auch auf die Berechnung der Abiturqualifikation.

4.1 Wahl der Prüfungsfächer

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 werden die Prüfungsfächer verbindlich gewählt. In der neuen DIA sind fünf Prüfungsfächer verpflichtend.

Prüfungen	Prüfungsform	Fach
1. Prüfungsfach	Schriftliche Prüfungen	Deutsch
2. Prüfungsfach		Mathematik oder Fremdsprache
3. Prüfungsfach		Ma/FS/Ge/Geo/Pol/Bio/Phy/Ch
4. Prüfungsfach	Mündliche Prüfung	Q-Fach (das nicht schriftl. PF ist), Ethik möglich
5. Prüfungsfach	Mündliche Prüfung i.d.R. Präsentationsprüfung	Q-Fach (das nicht schriftl. PF ist), Ethik ist möglich

Wichtig:

- Bei der Wahl der Prüfungsfächer ist darauf zu achten, dass alle drei Aufgabenfelder (siehe unten) mit mindestens einem Prüfungsfach abgedeckt sind. Dabei müssen die drei schriftlichen Prüfungsfächer aus mindestens zwei Aufgabenfeldern stammen.

Abdeckung der drei Aufgabenfelder – zugelassene Prüfungsfächer:

- sprachlich-literarisches Aufgabenfeld: Deutsch, Fremdsprachen (Englisch, Französisch)
- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld: Geschichte, Geografie, Politik, Ethik
- mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld: Mathematik, Biologie, Physik, Chemie

4.2 Einbringen der Leistungen in die Abiturqualifikation

Grundsätzlich sind alle Halbjahresleistungen, die in der Qualifikationsphase erworben werden abiturrelevant und können in die Qualifikation eingebracht werden. Nach der DIA gibt es zwei Qualifikationsbereiche Q und A, die durch einen besonderen Rechenschlüssel die Gesamtqualifikation bilden. Insgesamt müssen 36 Halbjahresleistungen im Bereich Q der Qualifikation eingebracht werden. Verpflichtend einzubringen sind folgende Halbjahresleistungen:

Fach/Fächer	Anzahl der einzubringenden Halbjahre
Deutsch	4
Mathematik	4
Fremdsprachen/Naturwissenschaften	mindestens 14 (mind. eine FS komplett, mind. 4 Halbjahre aus dem Bereich NaWi, falls Chinesisch als späteinsetzende FS gewählt wurde: 2 Halbjahre Chinesisch), ab Abitur 2021: eine NaWi komplett
Gesellschaftliches Aufgabenfeld	mindestens 4 (davon Geschichte mind. 2)
Künstlerisches Fach (Musik oder Kunst)	mindestens 3
<i>Grundsätzlich</i>	<i>alle 4 Halbjahre der 5 Prüfungsfächer</i>

Höchstens drei Halbjahresleistungen in Sport können eingebracht werden, wenn die Mindestverpflichtung erfüllt ist.

Der Bereich A umfasst die eigentlichen Leistungen bei den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen. Die nachfolgende Übersicht fasst die beiden Qualifikationsbereiche zusammen:

Teilqualifikation	Einzubringende Leistungen	Punkte Mindestpunktzahl- Maximalpunktzahl	Besonderheiten/Zulassungsvoraussetzungen
Q	36 Halbjahresleistungen (aus Prüfungsfächern und sonstigen Qualifikationsfächern) aus allen 4 Halbjahren in einfacher Wertung	180 - 600	- keine Halbjahresleistung mit 00 Punkten - maximal 7 Unterkurse (= unter 05 Punkten)
A	5 Ergebnisse der 5 Prüfungsleistungen (in vierfacher Wertung)	25 (100-300)	- mindestens 3 x 05 Punkte - mindestens 1 x 05 in D/MA/FS
	Höchstzahl der erreichten Punkte der Gesamtqualifikation	900	Berechnung der Gesamtnote: - Berechnung der Durchschnittsnote der 36 Halbjahresleistungen - Multiplikation der Durchschnittsnote mit 40 → E I - Multiplikation der Summe der Prüfungsleistungen mit 4 → E II - Gesamtpunktzahl → E = E I + E II

Die Zahl der Unterkurse, die in die Qualifikation eingebracht werden, darf sieben nicht überschreiten. Mehr als sieben einzubringende Unterkurse oder null Punkte in einem einzubringenden Qualifikationsfach schließen ein Bestehen des Abiturs aus.

4.3 Zulassungen zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Zur schriftlichen Abiturprüfung wird zugelassen, wer alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- ✓ in jedem schriftlichen Prüfungsfach mindestens vier Jahre durchgängig unterrichtet wurde, in jedem mündlichen Prüfungsfach mindestens drei Jahre durchgängig unterrichtet wurde in jedem der fünf Prüfungsfächer in mindestens einem Halbjahr der Einführungsphase und durchgehend in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase unterrichtet wurde,¹
- ✓ in keinem der vier Halbjahre der Qualifikationsphase in den fünf Prüfungsfächern „00“ Punkte hat
- ✓ die Teilqualifikation Q unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse im zweiten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe erfüllen kann,
- ✓ eine zweite Fremdsprache im vorgeschriebenen Umfang nachweist,
- ✓ die zulässige Verweildauer in der Oberstufe von 4 Jahren nicht überschreitet.

Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer:

- ✓ die Teilqualifikation in Q erfüllt (siehe Tabelle in 4.2) und
- ✓ die Teilqualifikation unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse in den mündlichen Prüfungen erfüllen kann.

5. Zentrales Regionalabitur

Seit 2013 findet die Abiturprüfung an der DSSH als zentrale Prüfung der Region statt. Konkret bedeutet dies, dass die schriftlichen Abiturprüfungen in den sogenannten **Kern-Curriculums-Fächern (KC-Fächer) Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Biologie, Chemie, Physik** zentral durch Abituraufgabenkommissionen der Regionen Ost und Südostasien erstellt und von der KMK genehmigt und gestellt werden.

Die schriftlichen Prüfungen in den Nicht-KC-Fächern Französisch, Geografie, ggfs. Politik werden nicht zentral, sondern von den Fachlehrern erarbeitet und ebenfalls von der KMK genehmigt und gestellt. Kooperationen in der Region sind möglich.

Alle Abiturprüfungen werden erstellt auf der Grundlage der gültigen Oberstufenordnungen, der gültigen Bildungsstandards bzw. der EPAs (Einheitliche Prüfungsanforderungen) der Fächer sowie den für die Regionen genehmigten Kerncurricula.

Das komplette Prüfungsverfahren wird begleitet und kontrolliert durch die oder den jeweils für die Schule in dem betreffenden Schuljahr von der KMK in Deutschland bestellten Prüfungsbeauftragte/n, die oder der i.d.R. bei den mündlichen Prüfungen persönlich an der Schule weilt und den Vorsitz hat.

¹ falls keine Einzelfallregelung der KMK vorliegt

6. Mündliche Prüfungen – Das fünfte Prüfungsfach

Für das fünfte Prüfungsfach gibt es eine eigene Prüfungsform. Möglich sind die Form des Streitgesprächs oder die sogenannte Präsentationsprüfung. Ab dem Abiturdurchgang 2021 wird in ausgewählten Fächern die Prüfungsform des Streitgesprächs angeboten. Bis dahin wird an der Deutschen Schule Shanghai Hongqiao nur die Präsentationsprüfung möglich sein. Diese kann grundsätzlich in allen Fächern (außer Deutsch) durchgeführt werden und beinhaltet – nach einem vorgegebenen Zeitrahmen – die Vorbereitung und Durchführung eines von dem Prüfling selbstgewählten und durch den Prüfungsbeauftragten genehmigten Themas.

Die nachfolgenden Übersichten erklären das Verfahren im fünften Prüfungsfach. Das **Kolloquium**, also die eigentliche Prüfung, besteht aus zwei Teilen:

<u>Präsentation (erster Prüfungsteil)</u>	<u>Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil)</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Dauer 10 Minuten - wird nicht unterbrochen 	<ul style="list-style-type: none"> - Dauer 10 Minuten - wenn bilingual: in anderer Sprache als Teil 1
<ul style="list-style-type: none"> - systematische Darstellung des gewählten Themas - vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema - Nachweis des Verständnis für fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge - in der Regel mediengestützt - kann experimentelle Anteile enthalten <p><i>(Präsentationen mit experimentellen Anteilen sind so anzulegen, dass eine Auswertung und Auseinandersetzung mit der eigenen Durchführung enthalten ist.)</i></p>	<p>Anders als in mündlichen Prüfungen im ersten bis vierten Prüfungsfach erfolgt ein kurzer Teil mit den folgenden drei Aspekten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fragen zu methodischen Aspekten i. S. der Reflexion des eigenen Vorgehens im wissenschaftspropädeutischen Kontext 2. gegebenenfalls Fragen zu inhaltlichen Klärungen 3. Klärung der Eigenständigkeit der im ersten Prüfungsteil gezeigten Leistung <p>Gemäß § 28 (4) der Prüfungsordnung schließt sich eine Ausweitung auf andere Unterrichtsinhalte der Qualifikationsphase an (ähnlich wie bei P4).</p>

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden im Rahmen der Methodentage in Klasse 10 und des Testdurchlaufs in Klasse 11 auf das Prüfungsformat vorbereitet und am Anfang der 12. Klasse über das Verfahren informiert. Danach haben Sie mehrere Monate Zeit, um zwei Themenvorschläge, die inhaltliche Alternativen darstellen, zu erarbeiten. Sie werden hierbei durch die die betreuende Fachlehrkraft beraten. Ungefähr 8 Wochen vor dem Prüfungstermin reichen die SuS die beiden Themenvorschläge ein, wovon in der Regel ein Vorschlag von der KMK in Deutschland genehmigt wird. Dieser wird dem Prüfling ungefähr vier Wochen vor der Prüfung mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt ist keinerlei Beratung durch den Fachlehrer oder andere Fachlehrkräfte mehr zulässig. Eine detailliertere Übersicht und weitere Hinweise zum Thema wird den Schülerinnen und Schülern mit der Handreichung *Präsentationsprüfung im Abitur* zur Verfügung gestellt.

Quellen

- Deutsches Internationales Abitur, Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015.
- Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2016.
- Deutsche Schule Shanghai Hongqiao, Neue Stundentafel gültig für die Jahrgänge 5 bis 10 ab dem Schuljahr 2016/17 vom 30.06.2016 (zur Genehmigung durch den BLASchA vorgelegt im Herbst 2016).
- Übersicht über die Anzahl und die Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren an der DSSH (Beschluss vom 14.06.2017).